

Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT): Inanspruchnahme und Wirkungen; Untersuchungsbericht

1. Inhaltsübersicht

Für die Inanspruchnahme insbesondere von Leistungen für Teilhabe (BuT) förderliche Bedingungen, die Bedarfsgerechtigkeit der Leistungen, mögliche Unterschiede bei der Inanspruchnahme nach einzelnen Gruppen Leistungsberechtigter und Effekte der Inanspruchnahme markieren das Interesse der im Sommer 2014 durchgeführten Untersuchung, die und deren Ergebnisse mit dem folgenden Bericht dokumentiert werden. Einer Skizze über die arbeitsteilige Aufgabenwahrnehmung (Ziff. 2) und Hinweisen auf die Bundesbeteiligung an den Kosten der Leistungen für Bildung und Teilhabe (Ziff. 3) folgt zunächst ein Überblick über Teilleistungen und Zugangsberechtigung (Ziff. 4), dem sich weitere Informationen über Leistungsinhalte und Antragsverfahren anschließen (Ziff. 5). Im Anschluss an einige methodische Hinweise zur Untersuchung (Ziff. 6) werden deren Ergebnisse vorgestellt (Ziff. 7), um auf dieser Grundlage mit einem vorläufigen Fazit inkl. Antworthinweisen auf die Ausgangsfragen abzuschließen.

2. Aufgabenwahrnehmung innerhalb der Stadt Münster

An der Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes sind seitens der Verwaltung das Amt für Schule und Weiterbildung, das Sozialamt, das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien sowie das Jobcenter beteiligt.

Die Mitarbeiter/innen des Amtes für Schule und Weiterbildung im Aufgabenbereich der BuT-Schulsozialarbeit informieren die Kinder und ihre Eltern vor Ort über die Leistungen des BuT-Paketes und sorgen dafür, dass möglichst viele Berechtigte die Leistungen in Anspruch nehmen. In der Schulpsychologischen Beratungsstelle werden Notwendigkeit und Angemessenheit der Lernförderung des einzelnen Kindes festgestellt und mit dem Lehrpersonal und den Eltern abgestimmt. Auch die Abrechnung der Lernförderung erfolgt über das Amt für Schule und Weiterbildung. Es ist außerdem für die Bereitstellung der Mittagsverpflegung in den Schulen verantwortlich.

Das Sozialamt koordiniert die Zuständigkeiten der am BuT-Paket beteiligten Ämter und legt die einzelnen Verfahren fest. Es ist für die Anerkennung von Diensten und Einrichtungen, Erstattung der Aufwendungen für gemeinschaftliche Mittagsverpflegung und schulnahe Lernförderung zuständig. Die Einzelfallbearbeitung für die Rechtskreise Sozialgesetzbuch 12. Buch (SGB XII), Wohngeld und Bundeskindergeldgesetz (BKGG) sowie Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erfolgt ebenfalls im Sozialamt.

Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien ist für die Bereitstellung der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung in den Kitas zuständig und zahlt die Zuschüsse für die gemeinschaftliche Mittagsverpflegung aus.

Das Jobcenter führt die Einzelfallbearbeitung nach dem Sozialgesetzbuch 2. Buch (SGB II) durch und ruft die aus der Beteiligung des Bundes gespeisten Erstattungsleistungen durch das Land ab.

3. Finanzierung des Bildungs- und Teilhabepaketes

Die Finanzierung der Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes für die Rechtskreise SGB II und Wohngeld/Kinderzuschlag erfolgt über eine pauschale Aufstockung des Bun-

desanteils an den Kosten der Unterkunft. Der Prozentwert wird in der Bundesbeteiligungs-Festlegungsverordnung festgesetzt und beträgt derzeit 3,7 %. Die Kosten der BuT-Leistungen für die Rechtskreise SGB XII und AsylbLG werden nicht erstattet. Zukünftig sollen die Mittel in Orientierung an den tatsächlichen Aufwendungen der betreffenden Kommune für BuT-Leistungen im Verhältnis zum Aufwand aller Kommunen in NRW für BuT-Leistungen zur Verfügung gestellt werden.

4. Leistungsüberblick, Leistungsberechtigte und Zugangsvoraussetzungen

Zum Jahresbeginn 2011 wurde für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene ein eigener Anspruch auf Leistungen zur Bildung und Teilhabe (BuT) geschaffen. Leistungsberechtigte sind Schülerinnen und Schüler, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und laufende Leistungen nach dem SGB II, dem SGB XII oder dem AsylbLG erhalten; dieselben Zugangsvoraussetzungen gelten für Kinder und Jugendliche, deren Eltern nach dem BKGG für ein Kind Kinderzuschlag bekommen oder die gemeinsam mit den Eltern zu berücksichtigende Mitglieder eines Haushaltes sind, für den Wohngeld gewährt wird und die eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und keine Ausbildungsvergütung erhalten. Die Leistungen für Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben werden nur für Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres erbracht.

Das Bildungs- und Teilhabepaket umfasst Leistungen zur Schülerbeförderung, zum Schulbedarf, zur Mittagsverpflegung, zu Schulausflügen, zur Lernförderung sowie zur Förderung der kulturellen und sozialen Teilhabe. Mit Ausnahme des persönlichen Schulbedarfs ist grundsätzlich ein Antrag erforderlich. Die Antragstellung wirkt in der Regel auf den Ersten des Monats zurück, in dem der Antrag gestellt wird. Ausnahme ist beim SGB II, dass der Antrag bei den Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben auf den Beginn des aktuellen Bewilligungszeitraumes zurückwirkt, und beim BKGG, dass die Antragstellung längstens für einen Zeitraum von zwölf Monaten zurückwirkt, soweit die Anspruchsvoraussetzungen (Bezug von Kinderzuschlag oder Wohngeld) vorliegen.

Leistungsberechtigte in Münster am 31.12.2013

Personen	Personen mit Zugangsrecht zu BuT-Leistungen (Berechtigte dem Grunde nach)				
	SGB II	Bundeskindergeldgesetz (BKGG)	SGB XII	AsylbLG	Gesamt
0 – 5 J.	2.664	685	18	164	3.531
6 – 9 J.	1.652	396	25	92	2.165
10 - < 18 J.	2.649	880	39	207	3.775
Schülerinnen u. Schüler zw. 18 und < 25 Jahren*	268	17	14	24	323
Gesamt	7.233	1.978	96	487	9.794

* SGB II: realer Wert (Quelle Jobcenter); Wohngeld: übertragener Anteil der Schüler/innen zw. 18 und < 25 J. an allen Personen der Altersgruppe im Rechtskreis SGB II (≈ 14,3 %), übrige Rechtskreise: Sozialamt

5. Einzelleistungen und Antragstellung

Eintägige Schul-/Kita-Ausflüge:

Die Einrichtung erstellt Sammelanträge. Die Leistungsberechtigung der Kinder wird vom Jobcenter bzw. vom Sozialamt festgestellt. Das Sozialamt meldet der Einrichtung die Bewilligung für alle Rechtskreise. Der mögliche erstattungsfähige Betrag wird von der Rechnungsstelle des Sozialamtes in einem Betrag je Rechtskreis an die Einrichtung überwiesen. Bei Vorleistung der Eltern ist eine Erstattung des Betrages möglich.

Mehrtägige Klassenfahrten/mehrtägige Kita-Fahrten:

Die Schule/Kita füllt ein Antragsformular über Dauer und Kosten der Fahrt sowie die Bankverbindung des Ansprechpartners aus. Grundsätzlich erfolgt eine Überweisung des Betrages direkt an die Einrichtung. In Einzelfällen ist auch eine Erstattung an die Eltern möglich.

Persönlicher Schulbedarf:

In den Rechtskreisen SGB II, SGB XII und AsylbLG wird der Schulbedarf mit der laufenden Leistung zu den Stichtagen 01.02. (30,00 €) und 01.08. (70,00 €) als Geldleistung ausgezahlt. Eine gesonderte Antragstellung ist in diesen Rechtskreisen nicht erforderlich. Nur die Berechtigten nach dem BKGG bzw. Wohngeld müssen den Schulbedarf jeweils beantragen.

Schülerbeförderung

Schülerbeförderungskosten sind Aufwendungen, die auch vom Träger der Schülerbeförderung übernommen würden. In Münster gibt es für den Besuch örtlicher Schulen die Schülerfahrkarte go-Card. Daher wird die Leistung für Schülerbeförderung aus BuT-Mitteln in Münster nur in geringem Maße in Anspruch genommen, vorwiegend bei Besuch einer Schule außerhalb Münsters.

Lernförderung:

Die Schule stellt den Antrag auf Lernförderung. Zunächst wird die notwendige Lernförderung von den Lehrkräften festgestellt und beurteilt. Im weiteren Schritt werden vom Amt für Schule und Weiterbildung die Erforderlichkeit und der Umfang der Lernförderung festgestellt. Die Bewilligung der Lernförderung erfolgt durch Bewilligungsbescheid. Im Falle einer schulnahen Förderung wird das Kind durch vom Amt für Schule und Weiterbildung eingestellte Honorarkräfte gefördert. Die interne Abrechnung wird schuljahresbezogen durchgeführt. Falls sich das Kind für einen externen Anbieter entscheidet, kann dieser die Abrechnung über einen ausgestellten Gutschein vornehmen.

Mittagessen in Schulen/Kindertageseinrichtungen:

Die Übernahme der Kosten für das Mittagessen müssen Berechtigte jeweils beantragen. Die Bewilligung erfolgt mit Bescheid des Sozialamtes oder des Jobcenters. Es werden die tatsächlichen Kosten oder eine Pauschale gewährt (abzüglich des Eigenanteils von 1,00 € pro Essen). Grundsätzlich wird für den Bewilligungszeitraum ein Gutschein ausgestellt, der an das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien gesandt wird. Die Überweisung der Beträge an die Schulen oder Kitas wird von dort vorgenommen. Bei einigen Schulen gibt es

auf Grund der dortigen Besonderheiten ein abweichendes Verfahren. Falls die Eltern in Vorleistung treten müssen, besteht auch die Möglichkeit der Erstattung.

Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben:

Diese Leistung wird auf Antrag gewährt. Dem Bewilligungsbescheid wird ein Gutschein beigelegt, der bei den Leistungsanbietern abgegeben wird. Die Teilhabeleistung beträgt monatlich 10 € und kann individuell eingesetzt werden für:

- Mitgliedsbeiträge in den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit (z.B. Sportverein, Jugendgruppe, Heimatverein)
- Unterricht in künstlerischen Fächern
- Teilnahme an Freizeiten
- Aufwendungen im Zusammenhang mit der Teilnahme an den o. g. Aktivitäten, wie z. B: Ausrüstungsgegenstände oder Schutzbekleidung für bestimmte Sportarten, Musikinstrumente oder deren Leihgebühren

Die Abrechnung der Gutscheine mit den Leistungsanbietern erfolgt durch das Sozialamt für alle Rechtskreise.

6. Untersuchungsziele und Methoden

Ein besonderer Fokus wurde bei der Untersuchung auf die Teilhabeleistungen gelegt, da die Teilhabeleistungen des BuT-Paketes, anders als die Bildungsleistungen, nur auf Eigeninitiative der Berechtigten bereitgestellt werden. Untersuchungsziel war festzustellen, inwieweit die in der Stadt Münster angebotenen Teilhabeleistungen genutzt werden und bedarfsgerecht sind, ferner welche Wirkungen mit diesen Leistungen erzielt werden. Folgende Leitfragen waren der Untersuchung übergeordnet:

- Wie werden die Leistungsberechtigten zum Bildungs- und Teilhabe-Paket informiert?
- Wer nutzt die Teilhabeleistungen?
- Wie sind Umfang und zeitlicher Verlauf der Inanspruchnahme?
- Wie wirken die Teilhabeleistungen?
- Wie werden finanzielle Lücken geschlossen?
- Weitere Hinweise und Anregungen aus der Befragung

Bei der Festlegung des Untersuchungszeitraumes vom 1. Januar 2013 bis 30. Juni 2014 wurde davon ausgegangen, dass sowohl das Leistungsangebot als auch die Verfahren zur Leistungsbewilligung und -Abrechnung soweit etabliert waren, dass aussagekräftige Zahlen vorlagen und Zeitreihen dargestellt werden konnten. Die Untersuchungsmodule sollten zum einem die Auswertung vorhandener Leistungsdaten umfassen und zum anderen leitfadengestützte individuelle Interviews mit Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern der BuT-Schulsozialarbeit. Auf eine standardisierte schriftliche Befragung der leistungsberechtigten Eltern und Kinder wurde vorerst verzichtet, da sowohl Leistungsempfänger, die BuT- Leistungen nutzen, als auch Leistungsberechtigte, die keine BuT-Leistungen in Anspruch nehmen, mit unterschiedlichen Fragebögen hätten befragt werden müssen. Es wurde angenommen, dass bildungsaffine deutsch sprechende Personen eher bereit sind, BuT-Leistungen anzunehmen und den Fragebogen zu beantworten und deshalb keine verwertbaren Antworten zur Nicht- Inanspruchnahme von BuT- Leistungen zu erwarten sind. Stattdessen schien es sinnvoller, die Mitarbeiter/innen der BuT-Schulsozialarbeit als Mittlerpersonen zu befragen, da sie in der Lage sein sollten, Antworten auf die formulierten Leitfragen zu geben.

Die Auswertung der automatisierten Leistungsdaten im September/Oktober 2014 ermöglichte keine einheitliche Wiedergabe der Inanspruchnahme im Untersuchungszeitraum, da die einzelnen Differenzierungsmerkmale (z. B. Schultyp, Geschlecht, Migrationsvorgeschichte) nicht durchgängig erhoben wurden. Die Verwaltung berichtet regelmäßig im Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung über Anträge, gewährte Einzelleistungen sowie über die Ausgaben für Leistungen zur Bildung und Teilhabe. Wie viele Leistungsberechtigte an einem Stichtag oder in einem bestimmten Zeitraum eine oder mehrere Leistungen tatsächlich nutzen, wird nicht erhoben.

Die Befragung der (BuT-)Schulsozialarbeiter/innen erfolgte im September 2014 und bezog sich auf die Zeit von Januar 2013 bis Juni 2014. Insgesamt waren zur Zeit der Untersuchung zweiundvierzig Schulsozialarbeiter/innen mit der Aufgabe Bildung und Teilhabe an städtischen Schulen eingesetzt, von denen fünfzehn Mitarbeiter/innen aller Schulformen (Grundschule, Realschule, Gymnasium, Berufskolleg in verschiedenen Stadtteilen Münsters) in leitfragengestützten Einzelinterviews befragt wurden, um Antworten auf Fragen zur Inanspruchnahme der BuT-Leistungen, ihrer Attraktivität und Geeignetheit sowie ihrer Wirkungen bei den Schülern/innen zu erhalten (Fragebogen für die Schulsozialarbeiter, Liste der Schulformen und Stadtteile s. Anlage). Die Interviewpartnerinnen wurden vom Amt für Schule und Weiterbildung mit der Vorgabe ausgewählt, dass sie einen Querschnitt der Schulformen und Stadtteile abbilden. Durchschnittlich wurden über 1.600 BuT-berechtigte Kinder und Jugendliche pro Monat von den befragten Mitarbeitern/innen betreut.

In einem weiteren Teil wurden ebenfalls im September 2014 zwanzig Anbieter von Teilhabe-Leistungen aus den Bereichen Sport, Musik und Freizeitgestaltung befragt. Die Auswahl der Anbieter erfolgte durch das Sozialamt unter der Maßgabe, dass die Anbieter im Untersuchungszeitraum regelmäßig für mehr als ein Kind Teilhabe-Gutscheine abrechnen und zusammen die Teilhabebereiche Sport, Musik, andere Freizeitgestaltung abdecken. Diese Anbieter betreuten im Zeitraum zwischen Januar 2013 und Juni 2014 durchschnittlich über 700 Kinder pro Monat (Fragebogen s. Anlage).

7. Ergebnisse

Wie werden die Leistungsberechtigten informiert?

Der anspruchsberechtigte Personenkreis wird über die Leistungen des BuT- Paketes auf unterschiedlichen Wegen gezielt durch die städtischen Ämter angesprochen: Im Rahmen der Antragstellung SGB II, SGB XII, BKGG und AsylbLG erfolgt eine Beratung zum Leistungspaket BuT durch die Sachbearbeiter und Sachbearbeiterinnen. Den Antragstellern werden Flyer und Infoblätter ausgehändigt und vor Ende des Bewilligungszeitraumes werden die Leistungsberechtigten auf die Vorlage eines neuen Wohngeld- bzw. Kinderzuschlagbescheides hingewiesen. Für Fragen zum BuT-Paket wurde eine städtische Service-Hotline ([02 51] 49 2-59 49) eingerichtet. Zusätzlich informieren die Homepages des Sozialamtes und des Jobcenters rund um das Leistungspaket.

Die (BuT-)Schulsozialarbeiter/innen stellen sich zu Beginn des Schuljahres bei den Elternabenden vor und informieren über die BuT-Leistungen. Besonders ausführlich werden Eltern und Kinder beim Start an einer Schule über das Leistungspaket informiert (1. Klasse, 5. Klasse, Neuzugang an einer Schule). Zusätzlich zur Vorstellung im größeren Kreis werden Eltern und Kinder mit Informationsbroschüren und Elternbriefen auf die Nutzung der BuT-Leistungen hingewiesen. In persönlichen Gesprächen regen die Mitarbeiter/innen

aktiv die individuelle Leistungsnutzung (z. B. Fußballverein oder Tanzgruppe im Stadtteil) an und stellen dann häufig auch den Kontakt zum Verein her. Die Befragung ergab, dass mehrheitlich die anspruchsberechtigten Personen bei der Antragstellung für die Teilhabe-Gutscheine durch die Mitarbeiter/innen der BuT-Schulsozialarbeit unterstützt werden. Die Befragung ergab keine Hinweise darauf, ob die Anbieter der Teilhabeleistungen gezielt über ihre Angebote informieren. Die Befragten würden sich insbesondere eine Bewerbung der Ferienangebote durch die Vereine, Kirchengemeinden und anderen Ferienprojektanbietern wünschen.

Wer nutzt die Teilhabeleistungen?

Bislang sind über die automatisierte Datenverarbeitung keine Daten verfügbar, mit denen die individuelle Leistungsanspruchnahme zeitbezogen dargestellt werden kann. Für den Zeitraum zwischen Januar 2013 und Juni 2014 wurden Datensätze zur Darstellung der gewährten Einzelleistungen ausgewertet. Im Berichtszeitraum ist in der Summe eine Zunahme der gewährten Teilhabe-Leistungen zu verzeichnen. Während bei den Rechtskreisen SGB II, SGB XII, AsylbLG die Zahl der gewährten Einzelleistungen zum Teil deutlich stiegen, gingen sie bei Leistungsempfängern/innen von Kindergeldzuschlag zurück.

<u>Gewährte Einzelleistungen -Teilhabe-</u>					
	SGB II	BKGG	SGB XII	AsylbLG	Gesamt
01 - 06/2013	5.053	5.499	109	89	10.750
07 - 12/2013	5.624	5.276	118	196	11.214
01 - 06/2014	6.325	5.085	176	262	11.848
Gesamt	17.002	15.860	403	547	33.812

Quelle: Sozialamt; SGB II, Jobcenter

Die Befragung der (BuT-)Schulsozialarbeiter/innen und der Anbieter ergab keine geschlechtsspezifischen Schwerpunkte bzw. offensichtliche Unterschiede bei der Nutzung der Teilhabeangebote. Die Erhebung bei den Anbietern ergab, dass insgesamt mehr Kinder und Jugendliche mit Migrationsvorgeschichte die Teilhabeangebote nutzen. Sowohl für Jungen als auch für Mädchen stehen Sportangebote an erster Stelle, gefolgt von Musik- und Freizeitangeboten wie Feriencamps und Tagesausflügen. In sehr vielen Fällen war Hauptmotivation für die Nutzung der Teilhabeleistung die gemeinsame Freizeitgestaltung mit Freunden, in manchen Fällen gab es auch Hinweise auf ein besonderes Talent, das durch die Teilhabe gefördert werden sollte, vereinzelt haben die Mitarbeiter/innen der BuT-Schulsozialarbeit auf die geförderten Sport-, Musik- und Freizeitangebote hingewiesen, damit die Kinder und Jugendlichen aus ihrem Wohnumfeld (z. B. Flüchtlingsunterkunft) herauskommen oder um das Sozialverhalten zu verbessern.

Wie ist der Umfang und zeitliche Verlauf der Teilhabeleistung?

Im Rahmen der automatisierten Datenverarbeitung werden keine Informationen zu Umfang und zeitlichem Verlauf (differenziert nach Rechtskreisen, Migrationsvorgeschichte, Stadtteil, Geschlecht, Schultyp, Alter) der individuellen Nutzung einer Teilhabeleistung erfasst. Die Befragung der (BuT-)Schulsozialarbeiter/innen und der Anbieter ergab, dass mehrheitlich die einmal begonnenen Aktivitäten, die aus den Leistungen zur Teilhabe bezahlt werden, kontinuierlich genutzt werden. Dies betrifft sowohl die Mitgliedschaft im Verein (einmal im Verein aufgenommen, bleibt das Kind/ der Jugendliche dort) wie auch zeit-

lich begrenzte Angebote (z. B. Theaterprojekt in den Herbstferien). Die Frage, ob mehrere Angebote genutzt werden, ergab, dass die Kinder und Jugendlichen meistens ein Angebot auswählten, nur vereinzelt hatten sie Zeit, ein weiteres Angebot zu nutzen. Der häufigste Grund für die sehr wenigen Abbrecher waren Zeitmangel, Umzug oder Krankheit. Insgesamt beurteilten die Mitarbeiter/innen der (BuT-)Schulsozialarbeit die Teilhabe-Angebote als bedarfsgerecht, in einigen Fällen auf Grund der hohen Begleitkosten (Sportausrüstung, Leihgebühren für Musikinstrument, zusätzliche Fahrtkosten) als zu teuer. Fast durchweg wurden die Kinder und Jugendlichen durch ihre Eltern bei der Teilhabe unterstützt.

Wie wirken die Teilhabeleistungen?

Merkmale, die sich für eine Bewertung der Wirkung der Teilhabeleistungen heranziehen lassen, finden sich in den die Leistungsbewilligung betreffenden Datensätzen ebenfalls nicht. Auf die Frage, ob Verhaltensänderungen der Kinder und Jugendlichen zu beobachten waren, nachdem sie ein Teilhabeangebot in Anspruch genommen haben, gab jeweils die Hälfte der (BuT-)Schulsozialarbeiter/innen und der Anbieter eine positive Rückmeldung, während die übrigen Befragten dies nicht beurteilen konnte. Die Mitarbeiter/innen der BuT-Schulsozialarbeit hoben übereinstimmend hervor, dass sich die Kinder und Jugendlichen nach einiger Zeit sowohl im Unterricht als auch in der übrigen Schulzeit zu meist selbstbewusster zeigten, konzentrierter, zuverlässiger und ausgeglichener wurden und bei ihren schulischen Leistungen unabhängig von einer zusätzlichen Lernförderung gute Fortschritte machten. Ein großer Teil der städtischen Mitarbeiter/innen gab an, dass die Sprache und das Sozialverhalten der Kinder und Jugendlichen besser geworden sind.

Im Kontext der Befragung wurden die (BuT-)Schulsozialarbeiter/innen darüber hinaus ausdrücklich zu ihrer Einschätzung der Lernförderung im Rahmen der Bildung und Teilhabe befragt. Hierzu gab es durchweg eine sehr positive Resonanz, die durch folgende Zitate aus den Interviews widerspiegelt werden:

„... sehr gut, hat viele positive Nebeneffekte...“

„... positiv mit ganzheitlicher Wirkung... Kinder werden selbstbewusster und kommen besser in der Schule klar...“

„ ...total gut... die Kinder haben Erfolge und sind viel organisierter...“

„... wird stark von den Kindern selbst nachgefragt...“

„... ist cool...“

„... Kinder genießen die persönliche Zuwendung...“

Wie werden finanzielle Lücken geschlossen?

Es liegen keine auswertbaren statistische Daten darüber vor, wie Teilhabeangebote ergänzend finanziert werden, wenn der Teilhabe-Gutschein nicht ausreicht. Bei der Erhebung gaben mehrere der befragten städtischen Mitarbeiter/innen an, dass für viele Teilhabe-Leistungen der gewährte 10 €-Gutschein pro Monat unzureichend ist, um alle Kosten rund um das gewählte Angebot zu bezahlen. Oft können Ausrüstungsgegenstände, Leihgebühren, Fahrkarten zur Sportstätte u. a. m. nicht finanziert werden. In allen diesen Fällen wenden sich die (BuT-)Schulsozialarbeiter/innen an die Stiftung Mitmachkinder. Vereinzelt werden Anfragen an Fördervereine der Schulen gerichtet oder spezielle Projektmittel beantragt. Die Anbieter konnten zu dieser Frage keine Antworten geben.

Weitere Hinweise und Anregungen aus der Befragung

In den Interviews mit den (BuT-)Schulsozialarbeitern/innen kristallisierte sich heraus, dass

bildungsferne Eltern häufig mit der Antragstellung überfordert sind und die Teilhabegutscheine nicht als Gutscheine erkennen. Insgesamt konnte in den Gesprächen festgestellt werden, dass die Teilhabe stark durch die aktive Bewerbung und konkrete, individuelle Vorschläge der BuT-Schulsozialarbeit im persönlichen Gespräch mit den Eltern und Kindern beeinflusst wird. Angeregt wurde von den befragten städtischen Mitarbeitern/innen, eine allgemein zugängliche Teilhabe-Datenbank bereitzustellen.

Einzelne Anbieter bewerteten das Zugangs- und Abrechnungsverfahren als zeitaufwändig und würden die Optimierung des Gutschein-Verfahrens (Restgutscheinausstellung, allgemeine Informationen zu den Gutscheinen für die Eltern, damit verbundener Verwaltungsaufwand) begrüßen. Insgesamt beurteilten alle Befragten die Teilhabemöglichkeiten als eine sehr sinnvolle Unterstützung für die Kinder.

8. Ausblick

Das Bildungs- und Teilhabepaket ist drei Jahre nach seiner Einführung etabliert und wird von vielen Kindern und Jugendlichen genutzt. Soweit das die, durchgehend plausiblen, Eigenbewertungen seitens der Befragten zulassen, können die in diesem Bericht vorgestellten Ergebnisse die der Untersuchung zugrunde liegende Annahme stützen, dass der Weg zur aktiven Teilhabe sehr häufig durch die BuT-Schulsozialarbeit gebahnt wird. Diese Rolle der BuT-Schulsozialarbeit ist, soweit ersichtlich, eine sehr wichtige personale Ergänzung des materiellen Leistungsangebots; gem. Ratsbeschluss vom 10.12.2014 zur Vorlage V/0723/2014/2 erarbeitet die Verwaltung im 1. Halbjahr 2015 ein Gesamtkonzept der künftigen Schulsozialarbeit inkl. Aufgabenwahrnehmung im Bereich BuT-Schulsozialarbeit, das den Gremien des Rates vor Ende des Schuljahres 2014/15 zur Entscheidung vorgelegt wird.

Fragen im Hinblick auf Unterschiede bei der Inanspruchnahme zumal nach Geschlecht, Migrationsvorgeschichte und Schulform konnten im Rahmen dieser Untersuchung, allein auf der Antwortgrundlage der Befragten, jedoch nicht gesichert geklärt werden. Da auch die verfügbaren Leistungsdaten entsprechende Merkmale nicht aufweisen, könnten diese Gesichtspunkte vorerst nur mittels qualitativer - und vergleichsweise aufwändiger - Einzelrecherchen untersucht werden, ohne Aussicht allerdings auf eine komplette oder repräsentative Befunddarstellung; das gilt auch für die Frage nach der Stetigkeit einer einmal begonnenen, aus Mitteln für Teilhabe geförderten Aktivität.

Eine Bildungskarte mit Technikunterstützung (Einzelheiten s. Vorlage V/0931/2014) bei der Inanspruchnahme und Abrechnung von BuT-, namentlich von Teilhabeleistungen kann ihrerseits Potentiale erschließen, die Inanspruchnahme der Leistungen zu befördern, nicht zuletzt angesichts des durch sie erzeugten Abbaus von Motivations- und Zugangshürden. Zudem eröffnet die Einführung einer Bildungskarte statistische Möglichkeiten, die Antworten auf die oben angesprochenen Fragen zur Nutzung geben können. Auch die Bereitstellung einer Angebotsdatenbank „Teilhabe“ im Internet ließe sich in Verbindung mit einer Bildungskarte einfacher realisieren und pflegen als eine solitäre Variante; eine solche Information würde die Nutzung der Teilhabe-Möglichkeiten, gerade auch mit Blick auf wohnortnahe (Stadtteil-)Angebote, mit hoher Wahrscheinlichkeit fördern. Zugleich ließe sich das Problem des ungünstigen Designs der gegenwärtigen Gutscheine im Hinblick auf Wiedererkennbarkeit lösen. Ferner kann eine technisch angedockte Bildungskarte einem weiteren Aspekt begegnen: In der Anbieterbefragung wurden Anhaltspunkte zutage gefördert, die neben dem Wunsch, den Anbietern Informationsmaterial für Eltern zur Verfügung zu stellen, ein Interesse an einer Vereinfachung des Abrechnungsverfahrens deutlich werden lassen. Schließlich kann ein technisches Bildungskarten-System auf der Grundlage der

Häufigkeitsverteilungen von Nutzungen nach Teilgruppen Berechtigter sowie nach Angebotsgenres planungsrelevante Informationen bereitstellen, mit Blick auf den Ausbau der Teilhabeangebote und ihrer Qualität.

Anlagen:

1. Fragen an die BuT-Schulsozialarbeiter/innen zur Nutzung der Teilhabeleistungen
2. Liste der Standorte und Schulformen Erhebung BuT
3. Liste der befragten Anbieter

Fragen an die BuT-Schulsozialarbeiter/innen zur Nutzung der Teilhabeleistungen

(Bezugszeitraum: Januar 2013 bis Juni 2014)

1. An welcher Schule sind Sie tätig? (Name, Adresse)
2. Wie viele Kinder mit BuT- Anspruch betreuen Sie? (Gesamtzahl, männlich/ weiblich, Migrationsvorgeschichte/ Prozentanteil)
3. Weisen Sie die berechtigten Kinder auf konkrete BuT- Leistungen hin? (ja/ nein)
4. Welche BuT- Leistung wird genutzt? (Sport-, Musik-, Freizeitangebote)
5. Warum wird die Leistung genutzt? (freier Text, keine Antwort)
6. Sind die Leistungen bedarfsgerecht? (ja/ nein, warum nicht – freier Text)
7. Wie lange wird das Angebot genutzt? (Dauer seit, unregelmäßig/ regelmäßig)
8. Möchten die Kinder mehrere Angebote nutzen? (ja/ nein)
8. Hat sich das Verhalten der Kinder durch die BuT- Leistung geändert? (freier Text)
9. Wie schätzen Sie die Lernförderung idurch BuT ein? (freier Text)
10. Gibt es Hürden bei der Inanspruchnahme der BuT- Leistung? (freier Text)
11. Gibt es Unterstützung durch die Eltern? (ja/ nein)
12. Wie werden Angebotslücken bei den BuT- Leistungen gefüllt? (Stiftung Mitmachkinder, Förderverein, andere)
13. Wie könnten mehr Kinder zur Nutzung der BuT- Leistung angeregt werden? (freier Text)

Liste der Standorte und Schulformen Erhebung BuT

BuT-Schulsozialarbeit, Bezirke:

Schulübergreifend
Überwasser
Pluggendorf
Kreuz
Aaseestadt/ Ddüsberg
Geist
Uppenberg
Coerde
Kinderhaus
Gievenbeck
Angelmodde
Wolbeck
Mitte
Herz-Jesu
Kinderhaus

Schulformen BuT:

Grundschule
Hauptschule
Realschule
Gymnasium
Berufskolleg

Liste der befragten Anbieter

Anna-Krückmann-Haus

Evangelische Familienbildungsstätte

Lorenz Süd

HOT Coerde

Evangelische Kirchengemeinde Hilstrup

Katholische Kirchengemeinde St. Gottfried

Westfälische Schule für Musik

Musikschule Albachten

Wartburg Grundschule

SC Westfalia Kinderhaus

1. FC Gievenbeck

TuS Hilstrup

TV Wolbeck von 1962 e, V.

SV Blau Weiß Aasee

DJK Borussia 07 e. V.

DLRG Münster

BSV Roxel

Rebel Tanz

Ballettschule Orosz

Ballettschule Heidi Sievert